



Beschluss des Stadtrats

vom 7. Dezember 2022

GR Nr. 2022/434

Nr. 1524/2022

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser und Lisa Diggelmann betreffend Entwicklung des Frauenfussballs, Anzahl Teams nach Geschlecht und Alter, Wartelisten bei den Fussballclubs, Massnahmen zum Abbau der Wartelisten, Trainings- und Spielkapazitäten für den Spitzenfussball der Frauen sowie Ergebnisse der Förderung des Frauenanteils im Jugendsport

Am 7. September 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Lisa Diggelmann (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/434, ein:

Im Juli 2022 wurde in England die UEFA-Fussball-Europameisterschaft der Frauen durchgeführt. Der Anlass fand ein grosses mediales Echo. Der Fussball der Frauen stösst seit einigen Jahren auf immer mehr Interesse in der Bevölkerung. Die Fussball-EM 2022 gab dieser Entwicklung zusätzlichen Schub. Die Anzahl an jungen Fussballerinnen ist im Kanton Zürich in den letzten Jahren stark angewachsen und wird weiter anwachsen. Zahlreiche motivierte Mädchen und junge Frauen melden sich bei den Clubs an - und stellen diese vor Probleme. Die Folge sind Wartelisten, Aufteilen der Einsatzzeit bei Spielen usw. - eine unbefriedigende Situation für die Vereine und die Juniorinnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Liste der Fussballclubs in der Stadt Zürich mit folgenden Angaben: Anzahl Teams Männer, Anzahl Teams Frauen, Anzahl weitere Teams. Wir bitten um separate Angaben für jeden Altersbereich (Junioren/Juniorinnen, Aktive usw.).
2. Auf welcher Sportanlage tragen diese Teams ihre Trainings und ihre Heimspiele aus?
3. Wie viele Personen sind in den Stadtzürcher Fussballclubs aktiv? Wir bitten um getrennte Angaben nach Geschlecht und Altersbereich. Wie viele dieser Personen wohnen nicht in der Stadt Zürich (kommen also von ausserhalb zum Training in die Stadt)?
4. Welche Stadtzürcher Fussballclubs führen Wartelisten? Wie lang sind diese Wartelisten? Wie gross ist die durchschnittliche Wartezeit? Wir bitten um getrennte Angaben nach Geschlecht und Altersbereich. Insbesondere bitten wir um separate Angaben für die Junioren/Juniorinnen A bis D.
5. Welche Massnahmen haben die Stadt und die Clubs getroffen, um die Wartelisten im Bereich der Junioren/Juniorinnen abzubauen? Welche weiteren Massnahmen sind vorgesehen?
6. Die Frage 10 in der Schriftlichen Anfrage 2021/443 beantwortet der Stadtrat wie folgt: *Das Sportamt führt keine Wartelisten, da bisher insbesondere für die gemeldeten Mädchen- und Knabenteams sowie für die Frauenteams meist eine Lösung gefunden werden konnte.* In wie vielen Fällen konnte keine Lösung gefunden werden? Wir bitten um eine Auflistung nach Club, Anzahl Teams Männer, Anzahl Teams Frauen, Anzahl weiterer Teams.
7. Durch welche Massnahmen wird sichergestellt, dass dem Spitzenfussball der Frauen in der Stadt Zürich (z.B. Grasshopperclub Frauen, FC Oerlikon Polizei, FC Zürich Frauen) genügend Trainings- und Spielkapazitäten zur Verfügung gestellt werden?
8. Im Jahr 2019 lag der Frauenanteil im Jugendfussball in der Stadt Zürich bei 13%. Welche Massnahmen wurden in den letzten Jahren getroffen, um den Frauenanteil im Jugendfussball zu erhöhen? Welche Massnahmen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?



2/7

9. Gemäss dem Beschluss des Gemeinderats vom 27. Mai 2020 wurden beim Behandeln der Weisung 2019/349 zusätzliche Fr. 100'000 pro Jahr bewilligt, spezifisch zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport. In welche Sportarten und in welche Projekte ist dieser Betrag in den Jahren 2020 und 2021 geflossen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäss dem Sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 18/2017) ist das Hauptziel der städtischen Sportförderung, durch das Schaffen guter Rahmenbedingungen und durch finanzielle Zuwendungen die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen in der Stadt zu fördern (Ziff. 2.1). Die städtische Sportpolitik ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Verbände und Vereine sowie weiterer im Sport tätiger Organisationen und strebt die Verwirklichung der Gleichstellung an (Ziff. 3.1.). Es werden sportliche Aktivitäten aller Alterskategorien gefördert, wobei Kinder und Jugendliche möglichst früh von den positiven Effekten des Sports profitieren sollen (Ziff. 3.2.).

Neben den Schulen sind Vereine und Verbände sowie weitere im Sport tätige private Organisationen Hauptträger des Sports. Sie sind in erster Linie für die Durchführung von Trainings, Wettkämpfen und weiteren Sportangeboten für die Bevölkerung verantwortlich. Die Stadt Zürich unterstützt und fördert hauptsächlich Aktivitäten des privatrechtlich organisierten Sports und übernimmt Aufgaben, die durch den privatrechtlich organisierten Sport nicht oder nicht allein wahrgenommen werden können (Ziff. 2.4). Insofern verhalten sich die Aufgaben der Stadt im Bereich der Sportförderung subsidiär gegenüber dem privatrechtlich organisierten Sport.

In der Beantwortung der Motion betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» (GR Nr. 2019/214) und der Schriftlichen Anfrage betreffend «Kapazitätsengpässen bei Rasensportflächen» (GR Nr. 2022/258) hat der Stadtrat die aktuelle Kapazität der rund 100 Rasensportfelder und den aus Sportförderungssicht ermittelten künftigen Infrastrukturbedarf für den Fussball aufgezeigt. Aus der Beantwortung der vorgenannten Vorstösse geht hervor, dass zur Deckung des Bedarfs eine Erhöhung der Kapazitäten auf bestehenden Rasensportanlagen und der Bau neuer Rasensportanlagen notwendig sind.

Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass mit einer Schriftlichen Anfrage «Auskunft über Angelegenheiten der Stadt» verlangt werden kann (Art. 148 Geschäftsordnung des Gemeinderats [GeschO GR], AS 171.100). Angelegenheiten Privater können demgegenüber grundsätzlich nicht Gegenstand einer Schriftlichen Anfrage sein. Überdies setzt das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) der Auskunfterteilung Grenzen, namentlich wo die Privatsphäre Dritter betroffen ist (§ 23 Abs. 3 IDG). Das Gesagte gilt auch für juristische Personen wie Vereine (zum Ganzen Emmanuel Brügger, Kommentar GG, § 35 N. 14 und 16).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:



3/7

Fragen 1, 3 und 4

Wir bitten um eine Liste der Fussballclubs in der Stadt Zürich mit folgenden Angaben: Anzahl Teams Männer, Anzahl Teams Frauen, Anzahl weitere Teams. Wir bitten um separate Angaben für jeden Altersbereich (Junioren/Juniorinnen, Aktive usw.).

Wie viele Personen sind in den Städtzürcher Fussballclubs aktiv? Wir bitten um getrennte Angaben nach Geschlecht und Altersbereich. Wie viele dieser Personen wohnen nicht in der Stadt Zürich (kommen also von ausserhalb zum Training in die Stadt)?

Welche Städtzürcher Fussballclubs führen Wartelisten? Wie lang sind diese Wartelisten? Wie gross ist die durchschnittliche Wartezeit? Wir bitten um getrennte Angaben nach Geschlecht und Altersbereich. Insbesondere bitten wir um separate Angaben für die Junioren/Juniorinnen A bis D.

Der Auftrag des Sportamts beinhaltet nicht den Auftrag zur systematischen Erhebung der Daten der Mitglieder und Organisation der rund 400 städtischen Sportvereine und diese sind zur Erfüllung des Auftrags des Sportamts auch nicht erforderlich. Bereits aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit der entsprechenden Daten der mehreren hundert Teams der Städtzürcher Fussballclubs können die obenstehenden Fragen nicht beantwortet werden. Angaben zur Anzahl Aktiven eines Vereins, deren Geschlecht, Alter und Wohnort sowie zu Wartelisten und Wartezeiten der Vereine, die deren Mitgliederstruktur und interne Organisation betreffen, müssten direkt bei den Fussballclubs oder allenfalls beim Städtzürcher Fussballverband (SZFV) oder beim Fussballverband der Region Zürich (FVRZ) in Erfahrung gebracht werden.

Frage 2

Auf welcher Sportanlage tragen diese Teams ihre Trainings und ihre Heimspiele aus?

Der Auftrag des Sportamts umfasst keine systematische Erhebung der Daten zu allen Sportanlagen, auf denen die Teams ihre Trainings und Heimspiele absolvieren. Insbesondere können keine Angaben zur Nutzung von Sportanlagen ausserhalb der Stadt oder zur Nutzung von Rasensportfeldern gemacht werden, die nicht der Stadt gehören. Das Sportamt kann lediglich in Bezug auf die städtischen Rasensportanlagen Angaben dazu machen, welche Teams diese für Trainings und Heimspiele nutzen. Die beiliegende Liste «Trainingsplan der Fussballteams auf städtischen Rasensportanlagen inklusive Schulsportwiesen – Saison 2022/23 (exklusive Wintertrainings)» zeigt auf, welche Teams aktuell auf einer Rasensportanlage der Stadt Zürich (inklusive Schulsportwiesen) trainieren. Es handelt sich dabei um Angaben, die für beim Fussballverband Region Zürich (FVRZ) gemeldete Vereine auch auf dessen Webseite ersichtlich sind. Heimspiele führen die Teams in der Regel auf derselben Rasensportanlage aus, auf der sie die Trainings durchführen.

Frage 5

Welche Massnahmen haben die Stadt und die Clubs getroffen, um die Wartelisten im Bereich der Junioren/Juniorinnen abzubauen? Welche weiteren Massnahmen sind vorgesehen?

Wie in den einleitenden Bemerkungen erwähnt, hat der Stadtrat in der Beantwortung der Motion betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten fünf Jahren» (GR Nr. 2019/214) und in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend «Kapazitätsengpässen bei Rasensportflächen» (GR Nr. 2022/258)



4/7

die aktuelle Kapazität der rund 100 Rasensportfelder und den aus Sportförderungssicht ermittelten künftigen Infrastrukturbedarf für den Fussball aufgezeigt. Aus der Beantwortung der vorgenannten Vorstösse geht hervor, dass zur Deckung des künftigen Bedarfs eine Erhöhung der Kapazitäten auf bestehenden Rasensportanlagen und der Bau neuer Rasenanlagen notwendig sind. Als mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten auf bestehenden Rasensportanlagen kommen dabei die Umwandlung von Naturrasensportfeldern in Kunstrasensportfelder auf intensiv genutzten Sportanlagen sowie die Erstellung von Beleuchtungen und Garderoben auf bestehenden Rasensportanlagen in Frage. Diese Massnahmen kommen der Gesamtheit der Sporttreibenden auf Rasensportanlagen zugute, jedoch wird der Jugendsport bei der Vergabe von Trainingseinheiten durch die Stadt und die Vereine bevorzugt.

Frage 6

Die Frage 10 in der Schriftlichen Anfrage 2021/443 beantwortet der Stadtrat wie folgt: *Das Sportamt führt keine Wartelisten, da bisher insbesondere für die gemeldeten Mädchen- und Knabenteams sowie für die Frauentteams meist eine Lösung gefunden werden konnte. In wie vielen Fällen konnte keine Lösung gefunden werden? Wir bitten um eine Auflistung nach Club, Anzahl Teams Männer, Anzahl Teams Frauen, Anzahl weiterer Teams.*

Erfahrungsgemäss kann nur in sehr wenigen Fällen keine Lösung für beantragte Trainingseinheiten gefunden werden. Anfragen zur Vergabe von Trainingseinheiten werden dezentral in den einzelnen Rasensportanlagen bearbeitet. Aufgrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung führt das Sportamt zu Anfragen, die nicht oder nur teilweise erfüllt werden können, keine Statistik. Angaben zu allfälligen Wartelisten der Fussballvereine müssten direkt bei diesen in Erfahrung gebracht werden.

Frage 7

Durch welche Massnahmen wird sichergestellt, dass dem Spitzenfussball der Frauen in der Stadt Zürich (z.B. Grasshopperclub Frauen, FC Oerlikon Polizei, FC Zürich Frauen) genügend Trainings- und Spielkapazitäten zur Verfügung gestellt werden?

Die in der Antwort zu Frage 5 aufgezählten Massnahmen zur Erhöhung der Rasensportkapazitäten dienen auch der Sicherstellung ausreichender Trainings- und Spielkapazitäten für den Spitzenfussball der Frauen. Mit dem im Jahr 2022 in Betrieb genommenen FCZ Trainingszentrum wurde auf der städtischen Sportanlage Heerenschürli ein «Zuhause» für die Frauen- und Herren-Spitzenfussballteams des FC Zürich geschaffen. Das Frauen-Spitzenfussballteam des Grasshopper Clubs Zürich verfügt über Trainings- und Spielkapazitäten auf dem GC Campus in Niederhasli. Drei Rasensportplätze dieser Rasensportanlage befinden sich im Eigentum der Stadt Zürich und werden dem Grasshopper Club für Trainings und Spiele seiner Frauen- und Herrentteams kostenlos zur Benutzung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden den Juniorinnen-Teams des Grasshopper Club Zürich Trainingseinheiten auf den Rasensportanlagen Juchhof 1 und Neudorf zur Verfügung gestellt. Alle Frauen-, Männer- und Nachwuchsteams des FC Oerlikon Polizei führen ihre Trainings und Heimspiele auf der städtischen Rasensportanlage Neudorf durch. Stadtzürcher Frauen-Spitzenfussballteams, die sich für internationale Wettbewerbe qualifizieren, erhalten in der Regel die Möglichkeit, Heimspiele im Rahmen solcher Wettbewerbe im Stadion Letzigrund durchführen.



5/7

Fragen 8 und 9

Im Jahr 2019 lag der Frauenanteil im Jugendfussball in der Stadt Zürich bei 13%. Welche Massnahmen wurden in den letzten Jahren getroffen, um den Frauenanteil im Jugendfussball zu erhöhen? Welche Massnahmen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?

Gemäss dem Beschluss des Gemeinderats vom 27. Mai 2020 wurden beim Behandeln der Weisung 2019/349 zusätzliche Fr. 100'000 pro Jahr bewilligt, spezifisch zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport. In welche Sportarten und in welche Projekte ist dieser Betrag in den Jahren 2020 und 2021 geflossen?

Erfahrungsgemäss bevorzugen Mädchen und Knaben zum Teil andere Sportarten. Während in zahlreichen Sportarten (z. B. Leichtathletik, Schwimmen) das Geschlechterverhältnis mehr oder weniger ausgeglichen ist, beträgt beispielsweise der Mädchenanteil beim Eiskunstlauf rund 90 Prozent, während dem dieser beim Eishockey bei weniger als 10 Prozent liegt. Im Jahr 2021 lag der Mädchenanteil im Jugendfussball in der Stadt Zürich bei 18 Prozent. Bei einer Betrachtung aller Sportarten unter Ausschluss des Fussballs liegt der Mädchenanteil der von den Stadtzürcher Sportorganisationen 2022 gemeldeten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich bei 47 Prozent. Ungeachtet dessen werden seit längerem Massnahmen ergriffen, um den Mädchenanteil im Vereinsjugendsport und insbesondere in den Fussballvereinen zu erhöhen.

Aus dem «Fonds zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs in der Stadt Zürich» (drei Millionen Franken; STRB Nr. 1250/2012) wurden in den Jahren 2013–2018 im Mädchen- und Frauenfussball aktive Stadtzürcher Fussballvereine und in den Jahren 2015–2022 das vom FVRZ in Zusammenarbeit mit dem SV Höngg auf der Sportanlage Hönggerberg durchgeführte Juniorinnen-Turnier mit jährlichen Beiträgen unterstützt. Der Fonds ist mittlerweile aufgebraucht. Das Juniorinnenturnier soll im Rahmen der Unterstützung von Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich weiterhin mit Sportförderungsbeiträgen unterstützt werden.

Ebenfalls mit einem Sportförderungsbeitrag wurde im Jahr 2018 der Aufbau der Mädchenfussballabteilung des BC Albisrieden unterstützt.

Aufgrund der zusätzlichen vom Gemeinderat bewilligten 100 000 Franken zur Erhöhung des Frauenanteils im Jugendsport (GR Nr. 2019/349) hat das Sportamt im Herbst 2020 das Projekt «Atleta – Mehr Mädchen im Sport» lanciert. Seit Projektstart sind in den Sportarten Fussball, Handball, Boxen, Skateboarden, Unihockey und Basketball sowie im Handlungsfeld «Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Trainer*innen und Funktionär*innen» folgende Teilprojekte vom Sportamt unterstützt worden:

- **«Koordinator*innen Mädchenfussball FVRZ Stadt Zürich» (FVRZ; Projektdauer: 2021–2023):**
Auf- und Ausbau der Juniorinnen F/G (Mädchen im Alter von fünf bis acht Jahren) in der Stadt Zürich sowie Ausbau der Juniorinnenabteilungen der Stadtzürcher Fussballvereine, damit Mädchen und junge Frauen bei einem altersbedingten Wechsel in eine nächst höhere Kategorie in ihrem Stammverein und im gewohnten Umfeld verbleiben können.



6/7

- **«girlskick Academy» – Fussballschule nur für Mädchen (FC Zürich Frauen; Projektdauer: 2022–2024):**
Verbesserung von Spielerinnen sowie Trainerinnen und Trainer im Fussball Breitensport (Aufbau Stützpunkte bei Partnervereinen). Erhöhung des Zulaufs von nichtlizenzierten Spielerinnen zu Breitensportvereinen (freiwillige Schulsportkurse, Ferienkurse).
- **GC Amicitia Frauenhandball 2025 (GC Amicitia Zürich; Projektdauer: 2022–2024):**
Mädchen und jungen Frauen im Raum Zürich eine optimale Plattform für ihre sportlichen Ambitionen im Handballsport bieten (Stärkung der Leistungssportabteilung der Frauen). Mehr Mädchen für den Handballsport begeistern (Feriencamps).
- **Mädchensportförderung im Boxsport (Zürcher Boxverband; Projektdauer: 2021–2023):**
Mädchen im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts für die Sportart Boxen begeistern und die Möglichkeit zur längerfristigen Ausübung vermitteln.
- **«Longboard Girls Crew Switzerland» (Longboard Women United Switzerland; Projektdauer 2021 und 2022):**
Mit kostenlosen Workshops Mädchen und junge Frauen für das Skate- und Longboarden gewinnen.
- **Jugendprogramm GORILLA «Für mehr weiblichen Freestylesport in Zürich» (Schtifti Foundation; 2021):**
Über verschiedene Social-Media-Kanäle Mädchen und junge Frauen für verschiedene Freestylesportarten begeistern.
- **«Sportheldinnen-Veranstaltung 2021» (Stiftung IdéeSport):**
Motivation von Mädchen für mehr Sport und Bewegung durch spezifische Angebote und weibliche Vorbilder im Rahmen der Stadtzürcher OpenSunday Angebote.
- **«Girlsday 2022» (Floorball Zurich Lioness, GC Basketball, GC Amicitia Zürich):**
Mädchen an einem Schnuppertag für die Sportarten Unihockey, Basketball und Handball begeistern und die Möglichkeit zur längerfristigen Ausübung vermitteln.
- **«Let's Move – Geschlechterkompetenz im und durch Sport» (Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern / Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich; Projektdauer: 2022–2024):**
Integration von Genderkompetenz und Gendersensibilisierung im Sport in die Ausbildung von Lehrpersonen, Trainerinnen und Trainern und Funktionärinnen und Funktionären.

Weitere mädchenspezifische Angebote werden aktuell mit GC Frauenfussball und den ZSC Lions Frauen entwickelt.



7/7

Ausserdem beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Schweizer Bewerbung für die Austragung der Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 mit Zürich Austragungsort und dem Stadion Letzigrund als Spielstätte, mit insgesamt 18,45 Millionen Franken zu unterstützen (GR Nr. 2022/465). Darin sind 1,2 Millionen Franken für Begleitmassnahmen enthalten, die massgeblich für den Mädchen- und Frauenfussball und sowie den übrigen Mädchen- und Frauensport verwendet werden sollen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti